

Ab dem **15. Juni 2020** ist die Wiederaufnahme des **Theater-, Konzert-, und weiteren kulturellen Veranstaltungsbetriebs** unter Zugrundelegung des entsprechenden Konzepts des Wissenschaftsministeriums in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium (**bis zu 50 Gäste in geschlossenen Räumen, bis zu 100 Gäste im Freien**) möglich. Eine Erhöhung der Gästeanzahl ist stufenweise vorgesehen bzw. angedacht. Alle künftigen Maßnahmen hängen aber entschieden von der weiten Entwicklung des Infektionsgeschehens ab. Die Situation wird täglich neu bewertet.

Den Link zum aktuellen Verordnungstext finden Sie hier: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLfSMV_4/true

Für weitergehende Fragen empfehlen wir Ihnen noch folgende Links:
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>
(Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>
(Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration)